

sage sehr groß. Man weiß bei ihnen, was sie unter gewissen Bedingungen regelmäßig tun oder aber unterlassen werden. Und doch sind sie sich, wenn Zeit zur Überlegung vorhanden war, sehr klar bewußt, daß sie anders handeln konnten, daß sie frei handelten. Achs Aufstellung (in seinem Bonner Vortrag), dieses Freiheitsbewußtsein sei Folge einer Verwechslung, indem man die bei einem Gegenstand erfahrene Fähigkeit, es tun zu können und die bei einem anderen erfahrene Fähigkeit, es auslassen zu können, irrig auf denselben Gegenstand übertrage, ist eine unbegründete Vermutung, für die keine Tatsachen gebracht werden. Wenn sonst von Ach so viel Gewicht auf die übereinstimmenden Aussagen guter Beobachter gelegt wird — das ist ja das Fundament der Selbstbeobachtungspsychologie —, dann ist es ein unberechtigtes Vorurteil, die allgemeine Überzeugung der Willensfreiheit zu leugnen. Über die wirkliche Entstehung des Freiheitsbewußtseins aus der Erfahrung habe ich in meiner philosophischen Psychologie ausführlich gehandelt; ebenso über den notwendigen Zusammenhang dieser Freiheit mit der Verantwortlichkeit (Psychol. Speculativa II, Thes. 15—17). Da diese Ausführungen A. wohl unbekannt geblieben sind, erübrigt sich ein Eingehen darauf.

Die weiteren Ergebnisse aus der Vorhersagemethode sind sehr interessant, beispielsweise, wie die Wirksamkeit unterdrückter Motive nachzuweisen ist. — Aus dem Gesagten ist zu ersehen, daß die Darstellung der experimentellen Methoden auf dem Willensgebiet vorzüglich ist. Dagegen war seine Absicht nicht, die Theorie des Willens vollständig darzustellen. Dafür wird man andere Werke zu Rate ziehen müssen.

J. Fröbes S. J.

Mariani, Bernardus M., O. S. M., *Philosophiae christianae institutiones in usum adolescentium*. Vol. III. *Ethica generalis et specialis. Historia philosophiae et indices*. 8° (XXXII u. 712 S.) Turin 1936, Marietti. L 28.—

Die Stoffverteilung der Ethik entspricht etwa der bekannten Cathreinschen. Der Probabilismus wird, mit Berufung u. a. auf Thomas und Alfons, vorgetragen. Die Lehre über die Lüge und die Geheimnisbewahrung ist ungefähr die Cathreins. M. bietet eine gute Definition des Korporativismus (291): „Corporativismus est oeconomia, quae vult affirmare et harmonizare duos terminos, individuum, quod societati subicitur, ac societatem, quae in servitium humanae personae, in omnium praesentium valorum vertice a Deo positae, adhibetur.“ Die sorgfältig gearbeitete Geschichte der gesamten Philosophie, die auch die asiatischen Kulturvölker berücksichtigt, beginnt S. 451. Es sei hingewiesen auf die Abschnitte über Gioberti und Rosmini, Croce und Gentile, nicht als ob im übrigen die Stoffauswahl einseitig vom italienischen Standpunkt aus getroffen wäre. Eine 13 Seiten umfassende wertvolle philosophiegeschichtliche Darstellung des Servitenordens wird geboten; für M. steht noch nicht fest, daß Heinrich von Gent kein Servit gewesen sei. Ein Autoren- und sehr ausführliches Sachverzeichnis sind beigegeben. Die gefällige Form und die ganze Methode berücksichtigen mehr das pädagogische Ziel als Weiterführung der Forschung. Viele Zitate, besonders auch von Dante — worauf das vorgedruckte Belobigungsschreiben des Kard. Bisleti über den 2. Bd. hinweist — beleben die Darstellung; im geschichtlichen Teil wird die Philosophie Dantes behandelt (11 S.); Beatrice bedeutet nach M. die Theologie. — Die Vorzüge des Werkes kämen noch mehr zur Geltung, wenn Zusammengehöriges mehr

vereinigt würde, z. B. das an verschiedenen Stellen über die Sittennorm Gesagte. Zu 321: Die Gleichberechtigung der Gatten in der eigentlichen Ehegemeinschaft könnte betont werden. Zu 378, 384 u. 568: Es könnte klarer geschieden werden zwischen der von Gott gegebenen Autorität, deren Träger (subiectum), von dessen Art die Staatsform abhängt, und der in jedweder Staatsform erforderlichen Staatsregierung. Nach Bellarmin und Suarez stammt die Autorität selbst unmittelbar von Gott; der Träger wird durch positive Rechtstitel bestimmt; nur in deren Ermangelung erscheint das Volk selbst als Träger, das die Trägerschaft ganz oder teilweise übertragen kann, nicht aber muß; aber auch in einer Demokratie muß das Volk eine Regierung bestellen und ihr Vollmachten übergeben; dazu vgl. Schol 4 (1929) 172—184. Zu 609: Hermes war eher Kantianer als Hegelianer.

Jak. Gemmel S. J.

Wagner, Friedrich, Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes, Bd. 3. Der Sittlichkeitsbegriff in der christlichen Ethik des Mittelalters (Münster. Beiträge zur Theol. H. 21). gr. 8^o (VIII u. 380 S.) Münster i. W. 1936, Aschendorff. M 14.50.

Zu den Vorzügen der W.schen Methode: Schol 3 (1928) 474 u. 7 (1932) 440. Wenn auch der Hinweis auf die Tragweite mancher behandelten Frage für unsere Zeit fehlt, wird der tiefer eindringende Leser trotzdem für W.s mühevollen und gründlichen, schwierigen Texte nicht umgehende und einem vorschnellen Urteil stets abholden Arbeit dankbar sein. Die Einleitung bietet eine Übersicht über den Ertrag des 2. Bandes, den patristischen Sittlichkeitsbegriff, wie ein ähnlicher Überblick auch diesen Band abschließt, zugleich — wegen der Unsicherheit der Fortführung des Werkes — mit einem Sachverzeichnis über die drei Bände. Zur Darstellung kommt der Sittlichkeitsbegriff bei Alkuin, Anselm von Canterbury, Abaelard, Bernhard, Petrus Lombardus, Alexander von Hales, Bonaventura, Albertus Magnus, Thomas (40 S.), Scotus, Occam; von S. 196 an bereits — wohl der Zeitbedeutung wegen — wird die Mystik besprochen: Eckhart (53 S.), Tauler, Seuse, Ruysbroeck, die Deutsche Theologie, die Nachfolge Christi. Das Gesamturteil über die weitgehend egoistische und kulturfeindliche, in ihrem Rigorismus verderbliche Ethik der deutschen Mystiker mündet in Ablehnung aus: Eckhart z. B. vertritt mit seiner Forderung der ausschließlichen Gottesliebe und Verachtung aller Kreaturen „ein Prinzip, das, wenn allgemein verkündigt, mit Notwendigkeit auch von den Besten beständig übertreten werden würde, jede Lebensfreude ersticken, Trübsinn und Schwermut verbreiten, die naturgemäßen Beziehungen unter den Menschen, besonders jedes Familienleben, zerstören, jede Vaterlandsliebe austilgen und jedes Interesse für Kunst und Wissenschaft lahmlegen würde“ (248). — W. will mehr das den einzelnen Autoren Eigentümliche bieten. Freilich werden Einzel Lehren oft erst aus dem System verständlich. Auch bedürfte W.s eigene Terminologie über das Wesen, die Norm usw. der Sittlichkeit einer systematischen Einführung und Klärung; schon hierfür muß man die Fortsetzung seines Werkes wünschen. Bei der Deutung der Lehren über die Willensfreiheit hätte die augustinische Unterscheidung zwischen der psychologischen Wahlfreiheit (*liberum arbitrium*) und der sittlichen Freiheit von Kampf und Schuld (*libertas animi*) trotz verschiedener Terminologie einheitlich festgehalten werden können, z. B. bei Anselm von Canterbury; vgl.